

02/25



BNA newsletter

BNA-Jahreshauptversammlung 2025

Vor 40 Jahren wurde der BNA in Köln gegründet – der Anlass hierzu ist vielleicht aktueller denn je. Bereits damals gab es Versuche, die Heimtierhaltung durch eine Positivliste einzuschränken, begründet in Verbesserungen für den Arten- und Tierschutz. Dabei wissen wir heute durch verschiedene Studien, Gutachten, Gerichtsurteile und praktische Erfahrungen, dass eine Positivliste nicht zu einer Verbesserung des Tier- und Artenschutzes beiträgt.

In der letzten Legislaturperiode wurde im Kontext der Novellierung des Tierschutzgesetzes mehrfach über die Einführung einer Positivliste und/oder einer Heimtierschutzverordnung diskutiert und auch auf EU-Ebene läuft nach wie vor die Machbarkeitsstudie zur Praktikabilität einer solchen Liste. Parallel dazu wird im Europaparlament der Entwurf der EU-Kommission zum [Wohlergehen von Hunden und Katzen](#) diskutiert – und seitens einiger Parlamentarierinnen und Parlamentarier des EU-Parlaments wird hier auch die Einführung einer Positivliste ins Spiel gebracht. Mindeststandards, die für die Zucht von Hunden und Katzen gelten sollen, sollen nun nach dem Wunsch einiger Abgeordneter auf alle Tierarten erweitert werden und da dies nicht möglich ist, hilft nur eine Positivliste. Und welche Pläne hat die neue Bundesregierung? Die Formulierung aus dem Koalitionsvertrag kann leider auch zweideutig interpretiert werden!

Für eine tiergerechte Heimtierhaltung ist Sachkunde essenziell und für die globale Biodiversitätskrise spielen sachkundige Halterinnen und Halter von „exotischen“ Tierarten eine entscheidende Rolle. Diese tragen oftmals durch ihre Beobachtungen und ihre Nachzuchten dazu bei, bedrohte Arten in menschlicher Obhut zu erhalten – nicht selten in Kooperation mit zoologischen Einrichtungen. Diese Beiträge müssen wir in die breite Gesellschaft tragen, getreu dem Motto von [Citizen Conservation](#) – **Haltung rettet Arten!**

Wir haben uns daher entschieden, die diesjährige Mitgliederversammlung am Gründungsort des BNA in Köln zu veranstalten und dabei im Rahmen eines Symposiums (21.06.2025) auch einen Einblick in die vielfältigen Arbeitsthemen des BNA und seiner Mitglieder zu geben. Wir hoffen, dass nicht nur Sie als Mitglied den Weg nach Köln finden, sondern auch einige Repräsentantinnen und Repräsentanten des neuen Bundestags wie auch aus den Ministerien und Behörden. Lassen Sie uns gemeinsam 40 Jahre erfolgreiche Arbeit des BNA feiern. Die detaillierten Informationen zur Mitgliederversammlung wie auch zur Anmeldung haben Sie bereits in einer gesonderten E-Mail erhalten. Wir freuen uns darauf, Sie in Köln zu begrüßen. ■



Aus den Gründungstagen des BNA (Bilder: BNA)

Koalitionsvertrag veröffentlicht



Verantwortung für Deutschland

Koalitionsvertrag zwischen
CDU, CSU und SPD

21. Legislaturperiode

Quelle: <https://www.koalitionsvertrag2025.de/>

Die beiden Unionsparteien CDU und CSU wie auch die SPD haben ihren geplanten Koalitionsvertrag mit dem Titel „*Verantwortung für Deutschland*“ am 09.04.2025 veröffentlicht. Unter dem Schlagwort „**Tierschutz**“ finden sich zunächst verschiedene Punkte, die die landwirtschaftlichen Nutztierhaltung betreffen: Verlässliche Rahmenbedingungen inklusive der dauerhaften notwendigen Mittel beim tierwohlgerechten Stallumbau sowie einen Bestandsschutz von mindestens 20 Jahren, Prüf- und Zulassungsverfahren für neue Stallsysteme, Anpassung der Höchstsätze der Entschädigung im Tierseuchenfall, Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Kontrolle und Kennzeichnung von toten Tieren in Bearbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte wie auch eine Harmonisierung des EU-Tiergesundheitsrechts.

Im Heimtierbereich soll **„der Handel mit Haus- und Heimtieren im öffentlichen Raum (unbeschadet Tierbörsen und -märkten) sowie anonym online“ verboten** werden. Diese Punkte werden durch den BNA unterstützt. Weiterhin steht im Koalitionsvertrag niedergeschrieben: *„Zoologische Gärten sind wichtige Institutionen des Arten-*

schutzes und der Bildung, deren Arbeit und Investitionen wir unterstützen. Zusätzliche Haltungsverbote in zoologischen Einrichtungen lehnen wir ab.“ Während der erste Satz hier noch eindeutig formuliert ist, gibt der zweite Satz, der sich im Entwurf des Koalitionsvertrages nicht wiederfindet, Rätsel auf. Geht es um mögliche Einschränkungen im Kontext der invasiven gebietsfremden Arten oder von CITES und der möglichen Registrierung von Betrieben die Arten aus Anhang I zu kommerziellen Zwecken züchten? Oder spielt dieser Satz sogar auf die derzeitige Evaluation der EU-Kommission zur Machbarkeit einer Positivliste auf EU-Ebene an? Klarheit werden wohl nur zeitnahe Gespräche mit den möglichen Regierungsparteien ergeben.

Keine Hinweise finden sich auf eine geplante Novellierung des Tierschutzgesetzes oder zu den sogenannten Qual- und Defektzuchten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass einige der im Entwurf zum Tierschutzgesetz aufgegriffenen Themen nicht durch Verordnungen oder eine Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz (AVV) umgesetzt werden. Gerade im Zusammenhang von Qual- und Defektzuchten ist mit weiteren Aktivitäten seitens der Bundesregierung und des Ministeriums zu rechnen.

Unter dem Suchbegriff „**Artenschutz**“ erfährt man, dass die Regierung die Energiewende mit Entbürokratisierung sowie schnelleren und besseren Planungs- und Genehmigungsverfahren umsetzen möchte; die Belange des Natur- und Artenschutzes sollen frühzeitig in der Regionalplanung einbezogen werden. Diesbezüglich soll unter anderem geprüft werden, inwieweit Vereinfachungen („*zum Beispiel Populationsansatz im Artenschutz, Präklusion, Beibringungsgrundsatz/Widerlegungspflicht*“) zu einer Beschleunigung der Energiewende führen können. Im Bereich des Herdenschutzes wird der Vorschlag der EU-Kommission zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes in der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie unterstützt – dieser soll unverzüglich in nationales Recht umgesetzt werden. *„Mit den notwendigen Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sorgen wir für eine rechtssichere Entnahme von Wölfen. Wir nehmen den Wolf umgehend ins Jagdrecht auf und erneuern dabei das Bundesjagdgesetz (BJagdG) punktuell.“* ■

Verteilung der Ministerien

Bisher ist über die Ministerien nur bekannt, dass die CSU über die Besetzung des Ministeriums für Landwirtschaft und Ernährung entscheiden soll, welchem auch der Themenbereich Heimat zugeschlagen werden soll. Nachdem der Wunschkandidat von Markus Söder, der Präsident des Bayerischen Bauernverbands, Günther Felßner, angekündigt hat, nicht für dieses Amt zu kandidieren, könnte dieses nun die derzeitige Landwirtschaftsministerin der Bayerischen Staatsregierung, Michaela Kaniber, übernehmen. Die SPD wird über die Besetzung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit entscheiden; konkrete Namensvorschläge wurde in diesem Kontext jedoch noch nicht publik. Auch die Besetzung der (Parlamentarischen) Staatssekretärinnen und Sekretäre ist noch nicht bekannt.

Sobald die Ministerinnen und Minister wie auch die Politikerinnen und Politiker in den Fachausschüssen des Bundestages bekannt sind, werden wir uns dort weiterhin für eine tiergerechte und sachkundige Heimtierhaltung einsetzen.

Erweiterung der Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten

Die EU-Kommission hat im Rahmen einer [öffentlichen Anhörung](#) die Listungsvorschläge derjenigen Tier- und Pflanzenarten vorgestellt, die voraussichtlich in die Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten aufgenommen werden. Auch dieses Mal sind einige Arten darunter, die in menschlicher Obhut gehalten und vermehrt werden: **Haubenmaina** (*Acridotheres cristatellus*), **Kanadischer Biber** (*Castor canadensis*), **Sikahirsch** (*Cervus nippon*), **Nadelkraut** (*Crasula helmsii*), **Kalikokrebs** (*Faxonius immunis*), **Paradies-schnecke** (*Marisa cornuarietis*), **Ostasiatischer Schlammpeitzger** (*Misgurnus anguillicaudatus*), **Nordchinesischer Schlammpeitzger** (*Misgurnus bipartitus*), **Amerikanischer Mink** (*Neogale vison*) und der **Rotohrbülbül** (*Pycnonotus jocosus*). Bei der **Kettennatter** (*Lampropeltis getula*) lag die Intention der Listung darin, den taxonomischen Komplex in Gänze (*sensu lato*) zu erfassen, sodass voraussichtlich folgende Arten und Unterarten betroffen sein werden: *L. getula getula*, *L. californiae*, *L. nigra*, *L. splendida*, *L. holbrooki*, *L. floridana*, *L. nigrita* wie auch *L. meansi*.



Kettennatter (*Lampropeltis getula sensu lato*)

Wir haben unsere Vorbehalte gegen einige der Listungsvorschläge eingebracht und statt einer unionsweiten Listung für regionale Listungen plädiert, da einige Arten nachgewiesenermaßen kein oder nur ein sehr geringes Etablierungspotenzial für Mitteleuropa aufweisen und nach unserer Einschätzung eine unionsweite Listung daher nicht gerechtfertigt ist. Sollten diese Listungsvorschläge durch die EU-Kommission übernommen werden, gilt für die neu aufgenommenen Arten ebenfalls ein Haltungs-, Zucht- und Transportverbot.

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.